

## Vereinbarung

**zwischen der VRN GmbH, der Stadt Speyer und dem Rhein-Pfalz-Kreis**

**über die Vergabe und Finanzierung von Ausgleichsleistungen für  
gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Linienbündel Speyer**

Die Stadt Speyer und der Rhein-Pfalz-Kreis (im folgenden Aufgabenträger genannt) sowie die VRN GmbH als Vergabestelle der genannten Aufgabenträger schließen folgende Vereinbarung ab:

1. Die Aufgabenträger vergeben für den öffentlichen Personennahverkehr den Busverkehr im Linienbündel Speyer auf Grundlage der jeweiligen Nahverkehrspläne im Wettbewerb. Für die Durchführung des Vergabeverfahrens bedienen sie sich der Unterstützung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar bzw. der VRN GmbH als Vergabestelle.
2. Gegenstand der wettbewerblichen Vergabe ist das im Vorfeld von der Vergabestelle mit allen Aufgabenträgern abgestimmte Fahrplan-, Leistungs- und Qualitätsangebot. Geplanter Vergabetermin (Inbetriebnahme) ist der 1. Januar 2014.
3. Die beteiligten Aufgabenträger gehen davon aus, dass das Ergebnis der wettbewerblichen Vergabe eine Ausgleichsleistung für Leistungsbaustein A 1 (Stadtbuslinien) in Höhe von 948.000.- € und für Leistungsbaustein A 2 (**Römerberg-Linie 578**) in Höhe von 93.000.- € nicht übersteigt, was dem durch die Vergabestelle prognostizierten Zuschussbedarf entspricht. Eine höhere Ausgleichsleistung soll allenfalls bis zu einem Zuschussmehrbedarf von 10 % akzeptiert werden. Wird dieser Aufhebungswert unterschritten, erteilt die Vergabestelle im Namen aller Beteiligten den Zuschlag. Die optionalen Leistungsbausteine **(1-4)** werden nur zugeschlagen, sofern die Stadt Speyer dies wünscht und die daraus entstehenden Mehrkosten trägt. Bei einem über dem Aufhebungswert liegenden Ergebnis in einem der Leistungsbausteine wird das Angebot mit allen Beteiligten im gemeinsamen Einvernehmen beraten. Sollte eine einvernehmliche Einigung in angemessener Zeit nicht zustande kommen, wird die Ausschreibung aufgehoben.
4. Der Zuschussbedarf des Leistungsbaustein A 1 wird von der Stadt Speyer getragen. Der Zuschussbedarf von Leistungsbaustein A 2 wird nach Kilometeranteilen auf die Aufgabenträger aufgeteilt.
5. Während der Laufzeit der Vereinbarung sind Mehrleistungen für neu einzurichtende Verkehre von dem jeweiligen Besteller zusätzlich zu

finanzieren. Entsprechend sind Minderleistungen auf Grund von Abbestellungen dem jeweiligen Aufgabenträger gut zu schreiben. Im Übrigen entscheiden alle Beteiligten über Änderungen der für das Grundangebot vereinbarten Finanzierung im gemeinsamen Einvernehmen. Dabei sind die Regelungen zu geringfügigen Fahrplanänderungen gemäß der Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen. Übersteigt das Gesamtvolumen aller Zubestellungen 1 %, wird der zusätzliche Zuschussbedarf nach Leistungsbaustein C gem. der Kilometeranteile der Aufgabenträger an allen Zusatzkilometern (inklusive der zuschussfreien 1%) auf diese verteilt.

6. Die Abrechnung mit dem Betreiber erfolgt zentral über die VRN GmbH. Die Ausgleichszahlung wird in den Kalenderjahren von 2014 bis 2021 immer zum Ende des Monats als Abschlagszahlung in Höhe von 1/12 des Zuschussbedarfs angefordert. Bis spätestens 31.02. des jeweiligen Folgejahres legt der Betreiber eine Schlussabrechnung über die Ausgleichsleistungen des Vorjahres vor. Der sich daraus ergebene Saldo wird innerhalb von vier Wochen abgerechnet.
7. Die Aufgabenträger haben das Qualitätscontrolling auf den Verkehrsverbund übertragen.

Diese Vereinbarung tritt mit Aufnahme des in dem Konzessionsvertrag vereinbarten Betriebs in Kraft. Sie endet mit dem Ablauf des Konzessionsvertrages.

Speyer, den .....

.....  
Stadt Speyer

Ludwigshafen, den .....

.....  
Rhein-Pfalz-Kreis

Mannheim, den .....

.....  
ZRN/VRN GmbH